

Antrag

der Abgeordneten Rosenkranz, Dkfm. Rambossek, Buchinger, Haberler, Hrubesch, Marchat,
Mayerhofer, Waldhäusl

gem. § 32 LGO 2001

betreffend: **Lehrlingsförderprogramm im Bundesland Niederösterreich**

Die Tageszeitung „Kurier“ meldet in der Ausgabe vom 23. Mai 2002, daß die gemeldeten offenen Lehrstellen mit Stand April 2002 um 16,7% gegenüber dem Vorjahr gesunken sind. Andererseits berichten Medien wiederholt über einen, von der Wirtschaft beklagten Mangel an Facharbeitern. Es ist daher unbedingt erforderlich, Unternehmen mittels verschiedener Anreize zu motivieren, Lehrlinge zu beschäftigen, um das benötigte, qualifizierte Personal in absehbarer Zeit zur Verfügung zu haben. Durch eine sogenannte Abschnittslehre sollen auch spezialisierte Betriebe eingebunden werden, denen es aufgrund der derzeitigen Regelungen versagt ist, Lehrlinge auszubilden, obwohl sie in ihrem Fachbereich ein hohes Niveau bieten. Unter anderem ist die Übernahme der, den Betrieben durch den Berufsschulbesuch der Lehrlinge erwachsenden Kosten durch das Land ein taugliches Mittel zur Attraktivierung der Lehrlingsausbildung. Daher sollen im 1. Lehrjahr dem Betrieb, die durch den Berufsschulbesuch des Lehrlings erwachsenden Kosten zu 100%, im zweiten Lehrjahr zu 50% und im dritten Lehrjahr zu 25% ersetzt werden.

Überdies soll das Lehrlingsförderprogramm auch bei den Auszubildenden selbst ansetzen. Zielführende Imagekampagnen und stipendienähnliche Leistungsanreize sollen begabte Lehrlinge auf ihrem Weg zur angesehenen und entsprechend bezahlten Fachkraft unterstützen. Kooperationen zwischen den Unternehmen sollen die Lehrlingsausbildung insgesamt bereichern und folglich verbessern.

Schließlich muß es oberstes Ziel sein, das duale Ausbildungssystem auch in Zukunft konkurrenzfähig zu erhalten und damit der Jugend eine Beschäftigung zu sichern.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen ein umfassendes Lehrlingsförderprogramm zu entwickeln und umzusetzen. Dieses Programm soll unter anderem folgende Punkte enthalten:

1. Stipendien für Zusatzqualifikationen und Unterstützungen seitens des Landes NÖ für Prüfungskandidaten bei den, für die Meisterprüfung anfallenden Kosten
2. Unternehmen die Lehrlinge beschäftigen, sind steuerlich zu entlasten.
3. Erforderliche Maßnahmen sind einzuleiten, damit das Bundesland Niederösterreich den in NÖ ansässigen Lehrbetrieben, die durch den Berufsschulbesuch der Lehrlinge entstehenden Kosten im 1. Lehrjahr zu 100%, im 2. Lehrjahr zu 50% und im dritten Lehrjahr zu 25% ersetzen kann.
4. Kleinbetrieben bis zu fünf Mitarbeitern die Kosten für die Entgeltsfortzahlung im Krankheitsfall ersetzen, wenn diese Kosten für Lehrlinge anfallen, bzw. die Krankheitsdauer im Kalenderjahr 5 Wochen übersteigt.
5. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist - unter Anwendung der geltenden Vergabevorschriften – bei Gleichwertigkeit der Angebote, das Unternehmen zu bevorzugen, welches im Verhältnis zur Unternehmensgröße die meisten Lehrlinge beschäftigt.
6. Bei den Fördermaßnahmen sind, vor allem jene Unternehmen zu berücksichtigen, die bereits in der Vergangenheit Lehrlinge ausgebildet haben und dies laufend tun. Damit können besonders jene Ausbildungsplätze gefördert werden, bei denen ein hohes Qualitätsniveau gesichert ist.

7. Für spezialisierte Betriebe, die aufgrund ihres Arbeitsgebietes keinen vollen Lehrberuf abdecken, ist die Einrichtung von Ausbildungsverbänden zu ermöglichen, damit sie Ausbildungsstätten für eine Abschnitslehre sein können.

8. Kooperationen zwischen Unternehmen hinsichtlich der Lehrlingsausbildung sind zu fördern. Insbesondere ist die Möglichkeit zu schaffen, daß ein Lehrling einen Teil seiner Ausbildung in einem anderen Unternehmen absolvieren kann (Rotationsprinzip). Auf diese Weise können auch spezialisierte Betriebe eine Ausbildung für einen vollen Lehrberuf anbieten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.